

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1845**

34 (30.4.1845)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 34.

Mittwoch den 30. April

1845.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung des Verköstigungspreises für das Freibad während des Sommers 1845 betreffend.

Nro. 12608. Nach Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 11. April d. J. Nro. 3974 sind die Preise für Verpflegung der im Sommer d. J. in das Freibad aufzunehmenden Personen folgendermaßen, und zwar:

19 fr. für die gewöhnliche und
28 fr. für die bessere Kost, sodann
7 fr. für einen Schoppen Wein

bestimmt worden.

Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 18. April 1845.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Schuldienstmachtungen.

Dem Schullehrer Jakob Friedrich Schneider, dormalen zu Kürzell, ist die ev. Schulstelle zu Denzlingen, Schulvisitation Emmendingen, übertragen worden.

Der kathol. Filialschuldienst zu Oberflockenbach, Amts Weinheim, ist dem Schulkandidaten Ignaz Kneis von Flebingen, derzeit Schulverwalter zu Neckarau, Amts Schwezingen, übertragen worden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Schneider nach Denzlingen ist die in die zweite Klasse gehörige evang. Schulstelle zu Kürzell, Bezirkschulvisitation Mahlberg, mit dem gesetzlichen Normalgehalt, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 60 Kindern auf 1 fl. 18 fr. von jedem Kinde festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die erledigte zweite Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Gamsbühl, Amts Achern,

ist dem Hauptlehrer Florian Stadtmüller zu Laudenberg, Amts Adelsheim, übertragen, und dadurch der kathol. Filialschuldienst zu Laudenberg mit dem gesetzlich regulirten Dienstehelmen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 50 Schülkindern auf 30 fr. für jedes Kind bisher festgesetzt war, erledigt worden.

Die durch die Pensionirung des Lehrers Joh. Georg Schiele erledigte, in die erste Klasse gehörige ev. Schulstelle Helmlingen, Schulbezirks Rheinbischofsheim, mit dem Normalgehalt, nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von 1 fl. von ungefähr 86 Kindern, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitationen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Bruchsal. (Aufforderung und Ansuchen.) Nro. 13211. Der vormalige Gendarm Ottmann ist beschuldigt, dahier einen Diebstahl verübt zu haben. Da dessen dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu fixiren und sich über das ihm angeschuldigte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Zugleich werden sämtliche in- und ausländische Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle mittelst Laufpassees hieher zu weisen.

Bruchsal, den 24. April 1845.

Großherzogliches Oberamt.

v. Berg.

Nadolfzell. (Ansuchen.) Nro. 8382. Die ledige Anna Maria Dietler von Nummigen, Oberamts Dorneck-Thierstein im Kanton Solothurn, deren Beschrieb folgt, ist bei uns wegen Betrug in Untersuchung und in Verhaft. Diese Person hat sich von einem Amtsangehörigen die baare Summe von 50 fl. unter dem Vorgeben zu verschaffen gewußt, daß man um diese Aufnahmestare Mitglied einer zu Otobereuren im Bayerischen bestehenden Bruderschaft durch ihre Vermittlung werde, und gegen Beobachtung der Bruderschafts-Regeln eine alljährliche leibtäglige Rente von 400 fl. aus solcher zu beziehen habe.

Da zu vermuthen ist, daß sie die ähnlichen Betrügereien auch anderorts verübt habe, so ersuchen wir die betreffenden Behörden um gefällige Mittheilung hierüber.

Signalement. Alter: angeblich 33 Jahre; Größe: 5' 3"; Statur: schlank; Gesichtsforn: länglicht; Farbe: gesund; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Mund: proportionirt; Nase: desgleichen; Zähne: gut; Kinn: oval; Stirne: nieder; besondere Kennzeichen: etwas Sommersprossen.

Kleidung. Rock von braunem Merinos; Schürze von grauem Merinos mit grünlich rother Blumenzeichnung; seidenes, verschieden gefärbtes Halstuch; Spizenhaube; Haarkette: Seidenschnur mit messingnem Schloß um den Hals; Schnürschuhe und schwarze Wollstrümpfe. Ist im Besitze eines gewürfelten Tragsackes mit zwei baumwollenen, weiß, blau und roth gezeichneten Taschentüchern und schwarzer Wollhandschuhe.

Nadolfzell, den 24. April 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

[1] Kork. (Aufforderung.) Nro. 5854. Am 11. d. M., früh 7 Uhr, fanden Grenzaufseher unterhalb Auenheim nachstehend verzeichnete Waaren:

1) 1 Paket in Wachsstuch, enthaltend 12 Pakete Cigarren mit der Ueberschrift: „feine ½ Havanna-Cigarren, 25 Stück“.

2) Ein Kistchen in Wachsopapier mit der Inschrift: „Havanna Regalia“, supserfeine Brown-Cigarren enthaltend.

3) Ein Ballen mit einem Zeichen und der Zahl 390, mit farbigen baumwollenen Bändern, in 102 Pakete von weißem Papier verpackt.

4) Ein Ballen mit einem Zeichen und der Zahl 8, mit farbigen baumwollenen Bändern, in 101 Pakete von weißem Papier verpackt.

5) Ein Ballen T. 2 mit baumwollenen farbigen Bändern, in 102 Pakete von weißem Papier verpackt.

6) Ein Paket in Wachsstuch E. a. 817, Cigarren enthaltend, und zwar:

12 Pakete in weißem Papier mit der Aufschrift: „Emsfassa“;

4 Pakete mit gelben Streifen und dem Zeichen H.;

8 Pakete in weißem Papier mit der Aufschrift: „feine ½ Havanna-Cigarren, 25 Stück Nro. 1, bei Ernst Glückherr in Kehl“;

4 Kistchen, bezeichnet „Yellow, 100 Stück“.

7) Ein Pack in grober Leinwand J. B. 89, Cigarren enthaltend, und zwar:

28 Pakete mit gelben Etiquetten und der Inschrift: „feine Trabucos-Cigarren, 25 Stück Nro. 1.“

4 Pakete in blauem Papier Nro. 12.

8) Ein Pack in einem farbigen baumwollenen Taschentuch, Cigarren enthaltend, welche in vier Pakete von blauem Papier mit weißen Streifen, worauf Nro. 2, verpackt sind.

9) Ein Pack in blauem Papier H. 5 mit Rauchtabak, verpackt in 4 Pakete von grünem Papier mit der Ueberschrift: „FF. Gartenlättinger aus der Fabrik von Christian Fuchs in Pesth.“

10) Ein Pack in Wachsstuch, Cigarren enthaltend, und zwar:

1 Kistchen feine Maryland-Cigarren bei Ernst Glückherr, 250;

1 Kistchen Silva 250 light brown;

2 Kistchen W. (100).

5 Pakete von weißem Papier mit grünen Streifen und der Aufschrift: „Regalia Nro. 113, bei Ernst Glückherr;“

- 4 Pakete von weißem Papier mit grünen Streifen und der Aufschrift: „Regalia B. bei Ernst Glückherr;
- 2 Pakete von blauem Papier mit weißen Streifen und der Aufschrift: feine Maryland-Cigarren, 25 Stück No. 2, bei Ernst Glückherr;
- 11) Ein Paket in blauem Packpapier, Cigarren enthaltend, verpackt in:
- 17 Pakete von blauem Papier und
- 9 Pakete von blauem Papier No. 10.
- 12) Ein Paket in blauem Packpapier LF. 99 mit Cigarren in 20 Paketen von blauem Papier.
- 13) Ein Pack in grauem Pappdeckel, Cigarren enthaltend, in 8 Pakete von weißem Papier No. 1, bei Jean Otto in Kehl.
- 14) Ein Pack in grober Leinwand H. 2 (30), Inhalt: Cigarren in
- 4 Paketen von blauem Papier und
- 80 Paketen von weißem Papier mit der Etiquette „Havane de Trabucos, vieux leger et agreable“.
- 15) Ein Pack in grober Leinwand H. 2 mit Cigarren in 48 Paketen von blauem Papier mit gelben Streifen, mit der Aufschrift: „Trabucos Cigars 25 pieces chez J. C. Hugendobler à Kehl.“
- 16) Ein Pack von grober Leinwand H. 1 mit Cigarren in 48 Paketen von blauem Papier mit grünem Schilde und obiger Aufschrift.
- 17) Ein Pack in grober Leinwand H. 11 mit Cigarren in 48 Paketen von blauem Papier mit grünem Schilde und obiger Aufschrift.
- 18) Ein Pack in grober Leinwand E. A. 818, Inhalt: Rauchtoback in 12 Paketen mit der Aufschrift: „feiner Portorico No. 3“; ferner Cigarren verpackt in:
- 4 Paketen von blauem Papier mit gelbem Bande, worauf: Britannia;
- 24 Paketen von weißem Papier mit blauem Bande und dem Zeichen M.;
- 8 Paketen von weißem Papier mit der Aufschrift: „feine ½ Havanna-Cigarren, 25 Stück No. 1, bei Ernst Glückherr in Kehl (0)“.
- Wer Eigenthumsansprüche hat, möge sie binnen 4 Wochen anmelden und begründen, widrigenfalls Unterschlagung der Zollgefälle angenommen und Confiscation dieser Waaren ausgesprochen werden würde.
- Kork, den 16. April 1845.
Großherzogliches Bezirksamt.
Erster.

[1] Bretten. (Fahndungs-Zurücknahme.) No. 9775. Die unterm 15. d. M. No. 8870 gegen den Soldaten Franz Adam Wittumbel von Diebelsheim erlassene Fahndung wird hiermit zurückgenommen, da derselbe inzwischen eingeliefert wurde.

Bretten, den 24. April 1845.
Großherzogliches Bezirksamt.
Pfister.

Bretten. (Unglücksfall.) No. 9605. Am 7. d. M. verfügten sich die Gottlieb Käg'schen Eheleute von Gondelsheim des Morgens in der Frühe in den Wald, um Laub zu holen. Sie ließen ihre kleinen Kinder zu Hause zurück unter Beaufsichtigung ihres ältesten, erst 12 Jahre alten Mädchens. Der 4 ½ Jahre alte Knabe Gottlieb Käg lief von Hause fort; gerieth mit andern Knaben an den Ortsbach, in welchen er hinein fiel und ertrank.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir, wie schon oft und vielfach wiederholt worden, die Eltern darauf aufmerksam, ihre Kinder nie ohne gute Aufsicht allein zu lassen, wenn sie von Hause sich entfernen müssen, um derlei Unglücksfällen pflichtschuldigst vorzubeugen.

Bretten, den 22. April 1845.
Großherzogliches Bezirksamt.
Pfister.

Bruchsal. (Landesverweisung.) No. 2070. Jakob Huf von Bischofweiler im Königreich Frankreich, welcher durch Urtheil Großherzoglich Hochpreisllichen Hofgerichts Mannheim, d. d. 15. April 1842 No. 3938, I. Sen., wegen Tödtung zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt war, hat diese Strafe erstanden und wird in Folge obigen hohen Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement. Derselbe ist 26 Jahre alt, 5' 7" groß, hat dunkelbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, braune Augen, ovale Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, niedere Stirne, proportionirte Nase, desgleichen Mund, gute Zähne, braunen Bart, breites Kinn. Besondere Kennzeichen: am linken Mittelfinger fehlt ein Gelenk.

Bruchsal, den 25. April 1845.
Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

[3] Eppingen. (Ansuchen u. Aufforderung.) Der ledige Bauer und Dienstknecht Jakob Langendörfer von Weingarten, Großherzogl. Oberamts Durlach, soll in einer hier anhängigen Unter-

suchungssache als Zeuge vernommen werden. Dessen Aufenthalt ist uns wie seiner Heimathsbehörde unbekannt; wir ersuchen daher sämtliche respective Polizeibehörden, uns von dem Aufenthaltsorte des Jakob Langendörfer von Weingarten oder von seinem etwaigen Betreten geeignetenfalls gefällige Nachricht zugehen zu lassen, sowie wie wir ihn selbst hiermit auffordern, seinen gegenwärtigen Aufenthalt hierher anzuzeigen.

Eppingen, den 18. April 1845.
Großherzogliches Bezirksamt.

[2] Durlach. (Conscriptionspflichtiger.) In dem Auszuge aus dem Geburtsbuche der hiesigen Stadt befindet sich Karl Friedrich Schneider, welcher am 5. August 1825 dahier geboren und der Sohn des Fürstlich Thurn- und Tarischen Concertmeisters Karl Friedrich Schneider und der Sophie geb. Rudhardt ist.

Nach einer Mittheilung des Thurn- und Tarischen Civilgerichts erster Instanz zu Regensburg sind dort Karl Friedrich Schneider und dessen Eltern unbekannt.

Da derselbe zur Conscription für das Jahr 1846 gehört, in diesseitigem Oberamtsbezirke nicht heimathsberechtigt ist und dessen Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, so bringen wir dies behufs des Eintrags in die Ausnahmsliste seiner Heimathsgemeinde, falls er noch am Leben sein und Heimathsrecht im Großherzogthum besitzen sollte, zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 22. April 1845.
Großherzogliches Oberamt.
Sichrodt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Heiligenberg:

[1] zwischen dem Schulfond Bethenbroun und den Zehntpflichtigen zu Unterhaslach;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim:

[1] zwischen der Pfarrei Waibstadt und der Gemeinde allda;

im Bezirksamt Mosbach:

[1] des der freiherrlich von Hardenberg'schen Fideicommiss-Verwaltung zu Bonfeld und der Grundherrschaft von Gemmingen-Guttenberg auf der Gemarkung Neckarmühlbach zustehenden großen Frucht- und Weinzehntens;

im Bezirksamt Meßkirch:

[2] des der St. Martinspflege zu Meßkirch auf der Gemarkung Altheim zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Adelsheim:

[3] des Zehntens der katholischen Pfarrei Rosenberg;

im Bezirksamt Billingen:

[3] zwischen der Großp. Pfarrei Grünlingen und der Gemeinde allda.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[2] Ueberlingen. (Berichtigung.) Nr. 3650. Das Ausschreiben vom 28. Jan. 1845 Nr. 1156 in No. 12, 13 und 14 des Anzeigeblasses wird dahin berichtigt, daß zwischen der Gr. Domainenverwaltung Meersburg und der Spitalverwaltung Ueberlingen einerseits und den Zehntpflichtigen zu Rengoldshausen anderseits der Zehnten abgelöst wurde.

Ueberlingen, den 4. April 1845.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Faber.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheimenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Gernsbach:

[1] von Staufenberg, an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Mathias Ulrich, auf Samstag den 17. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] von Seelbach, an den in Sant erkannten Handelsmann Theodor Mosmann, auf Mittwoch den 28. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Bemerkte wird noch, daß der Ausbruch des Zahlungsunvermögens auf den 15. März festgesetzt ist.

[3] von Jhenheim, an das in Sant erkannte Vermögen des entmündigten Johann Schnebel, Georg's Sohn, auf Samstag den 17. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Hauptmanns Philipp Hennig beim Invalidencorps in Kislau, auf Dienstag den 27. Mai d. J., Morgens 8 Uhr.

Aus dem Oberamt Durlach:

[3] von Jöhlingen, an das in Sant erkannte Vermögen des Franz Engel, auf Mittwoch den 14. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Lahr.

[1] In der Santsache gegen die Verlassenschaft des Feltr Brunnentant von Wittelbach, unterm 23. April 1845 Nro. 12188.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

[1] In der Santsache des vormaligen Amortisationskassiers und nachherigen Kaufmanns Aug. Friedrich Siedert von Karlsruhe — unterm 21. April 1845 Nro. 6860.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden

Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Oberamt Rastatt.

[1] Die August Krämer'schen Eheleute von Hügelsheim, auf Dienstag den 13. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr.

Aus dem Oberamt Offenburg.

[2] Schmiedmeister Anton Zerger von Oberneffelried mit seiner Familie, auf Samstag den 10. Mai d. J., Morgens 8 Uhr.

[2] Der ledige und volljährige Ferdinand Kranz von Urloffen, welcher schon im Jahre 1843 nach Amerika gereist ist und sich im Staate Ohio niedergelassen hat, auf Samstag den 10. Mai d. J., Morgens 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

[3] Der ledige Bäckergefelle Basil Welzheimer von Schwarzach, auf Freitag den 2. Mai d. J., Morgens 8 Uhr.

Pforzheim. [Erkenntniß.] Nro. 11415. Mit Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 23. Januar d. J. Nro. 2657 (Anz. Bl. Nro. 12) werden die bis jetzt nicht geltend gemachten Ansprüche an das Bohnhaus in Brözingen, welches die Johannes Schroth's Wittve von da an Johann Georg Walbhauer daselbst verkaufte, für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 16. April 1845.

Großherzogliches Oberamt.

W. Ahles.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Oberamt Durlach.

[1] Der ledige und großjährige Georg Adam Dennig von Singen — unterm 22. April 1845 Nro. 8669 — Rechtsbeistand: Küfermeister Philipp Jakob Kammerer von da.

Aus dem Oberamt Offenburg.

[2] Der ledige Wendelin Bette von Zunsweier — unterm 5. April 1845 Nro. 10101 — Vormund: der Bürger Joseph Bader von da.

Aus dem Oberamt Durlach.

[2] Der großjährige taubstumme Philipp Oftertag von Königsbach — unterm 19. April 1845 Nro. 8450 — Vormund: Christian Bauer von da.

Erbvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannnten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in sorgfältigen Besitz übergeben würde.

Aus dem Bezirksamt Staufeu.

[3] Der seit 1813 abwesende Konrad Frits von Griesheim — unterm 9. April 1845 Nr. 8464; binnen Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Borberg.

[3] Der ledige Schneidergeselle Johann Mehl von Berolzheim, seit 8 Jahren von Hause entfernt — unterm 8. April 1845 No. 5754 — binnen Jahresfrist.

Bühl. (Versäumungs-Erkenntnis.) N. 9314.

In Sachen des Bärenwirths Dietterlen von Raftatt gegen Simon Hofmann in Göklingen bei Landau, Forderung betreffend, wird durch

Versäumungs-Erkenntnis zu Recht erkannt:

I. Der Arrestbeklagte sei mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes auszusprechen und der Arrest für gerechtfertigt zu erklären.

II. Es sei in der Hauptsache der thatsächliche Vortrag des Klägers für eingestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt und dieser unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären, die eingeklagten 274 fl. 52 kr. nebst Verzugszinsen vom Tag der Klagbehändigung innerhalb 6 Wochen bei Zwangsvermeidung dem Kläger zu zahlen.

B. R. W.

G r ü n d e.

Mit Bezugnahme auf diesseitige Verfügung vom 17. März No. 6756, welche dem Beklagten durch die öffentlichen Blätter gehörig bekannt gemacht worden, und das ungehorsame Ausbleiben des Beklagten mußte auf klägerisches Anrufen, und da die Klage an sich thatsächlich als begründet erscheint, wie geschehen, erkannt werden.

Dieses wird dem Beklagten nach Art. 2 der B. Nov. auf diesem Wege verkündet.

Bühl, den 15. April 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eberlein.

[1] Durlach. (Erbvorladung.) Dem Joseph Anton Wippert von Wöschbach, welcher seit 18 Jahren von Hause abwesend ist und keine Nachricht von sich gegeben hat, ist auf Absterben seiner Schwester, der ledigen Susanna Wippert von Wöschbach, eine Erbschaft im Betrage von 107 fl. 37 kr. zugefallen.

Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe zum Antritt dieser Erbschaft binnen drei Monaten,

von heute an, mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß in seinem Richterscheinungsfalle dieselbe lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn Joseph Anton Wippert gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 25. April 1845.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eccard. vdt. Kieffer,
Distriktsnotar.

[3] Karlsruhe. (Erbvorladung.) Nr. 2806. Joseph Kief von hier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit öffentlich aufgefordert, sein Betreffendes an dem Nachlasse seines gestorbenen Vaters, Oberzeugwart Joseph Kief,

binnen 3 Monaten

entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigten dahier in Empfang zu nehmen, ansonst daselbe Denjenigen zugetheilt werden würde, denen es zukäme, wenn er am Tage des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 9. April 1845.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhardt. vdt. Beck,
Notariatsverweser.

Kauf-Anträge.

[3] Ettlingen. (Versteigerung eines Wasserwerkes.) Zufolge richterlicher Verfügung vom 28. März 1845 No. 5258 wird das dem Michael Bauer zu Frauenalb gehörige, zu einer größeren Fabrikanlage geeignete Wasserwerk

Dienstags den 6. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Hirsch in Ettlingen an den Meistbietenden öffentlich versteigert und ohne Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen.

Solches liegt oberhalb Frauenalb an der Alb und besteht aus einer Sägmühle mit einem Wehr und ungefähr 20 Fuß Gefäll, drei überschlächtigen Wasserrädern von 15 1/2 Fuß Durchmesser, einer Dielensäge, Fournirmaschine, Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Schoppen, Garten und

Wiesen, zusammen einen Flächenraum von ungefähr 5 Morgen bildend, nebst verschiedenen Geräthschaften, im Ganzen gerichtlich gewerthet zu 8450 fl., worauf bereits 6000 fl. geboten sind.

Von dem Kaufpreis können 5000 fl., zu 4½ vom Hundert verzinslich, auf dem Kaufobjecte stehen bleiben.

Lusttragende können die nähere Beschreibung und Bedingungen bei unterzeichneter Stelle einsehen, und wollen sich mit den nöthigen legalen Vermögenszeugnissen versehen.

Ettlingen, den 16. April 1845.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Braunwarth. vdt. Vogel,
Notar.

[2] Triberg. (Liegenschafts-Versteigerung.) Am Montag den 5. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, werden im Ochsenwirthshause zu Schönwald die zur Gantmasse des dasigen Bürgers und Uhrenmachers Mathäus Walter gehörigen Liegenschaften, als:

- 1) ein einstöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung unter einem Dache, der untere Stock — sammt Garten — im Dorfe zu Schönwald an der Straße nach Furtwangen gelegen, einerseits Wunibald Kienzler, anderseits Leopold Ketterer, im Anschlage zu . . . 600 fl.,
- 2) ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung unter einem Dache, der obere Stock — allda mit denselben Anstößern — geschätzt zu . . . 600 fl.,
- 3) 1 Morgen 2 Viertel 6 Ruthen Ackerfeld,
- 4) 1 Morgen 2 Viertel 52 Ruthen Wiesen,
- 5) 1 Morgen 1 Viertel 30 Ruthen Waidfeld,
im Höhlthale auf dem Hofgut des Bauers Jos. Dorer gelegen, einerseits Joseph Dorer, anderseits Severin Kuner, im Anschlage zu . . . 900 fl.,
zusammen . . . 2100 fl.,

öffentlich zu Eigenthum versteigert und die näheren Bedingungen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Triberg, den 19. April 1845.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Donsbach.

[3] Bruchsal. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Balthasar Müller und dessen Ehefrau,

wie auch deren Sohn Sebastian Müller, ledig, von hier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 14. Februar 1845, D. A. Nro. 6341,

Donnerstags den 8. Mai d. J.,

Abends 8 Uhr,

im Wirthshause zum Wolf dahier

7 Ruthen 10 Schuh Haus, Hof und Hinterbau in der Kolbengasse, einerseits Georg Adam Kiedel, anderseits Franz Jakob Herb, im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Bruchsal, den 7. April 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Schmidt.

[2] Rastatt. (Hausversteigerung.) Dem hiesigen Bürger und Seifensiedermeister Heinrich Zutt wird in Folge richterlicher Verfügung vom 1. Februar d. J., Nro. 6012, und 16. April d. J., Nro. 17320, am

Montag den 19. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zur Sonne hier eine zweistöckige, mit Kiegeln erbaute Behausung in der Stadt, der Gewerbsgasse, sammt Werkstätte, Schopf, Scheuer, Stallung und Hofraithe, einerseits Schuhmachermeister Georg Faul u. Drehermeister Joseph Balois, vornen die Gewerbsgasse und hinten Aufstößer — Haus-Nro. 247 —

im Wege des Gerichtszugriffs öffentlich für ein Eigenthum versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rastatt, den 18. April 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Müller. vdt. Burgard.

[3] Durlach. (Gasthausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 8. October v. J. Nro. 20368 wird der Hirschwirth Karl Weber's Ehefrau, Henriette geborne Becker, von hier, Montags den 5. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitigem Bureau im Zwangswege zum letztenmale öffentlich versteigert:

Eine zweistöckige Behausung mit der ewigen Schildgerechtigkeit zum goldenen Hirsch, sammt Scheuer, Stallung, Keller, Hintergebäude und Hof, dahier in der Blumenvorstadt gelegen, neben Kannenwirth Scholder und Seilermeister Kiede, vornen die Straße, hinten Rebstockwirth Klenert;

wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zu-

schlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Durlach, am 7. April 1845.

Das Bürgermeisteramt.
Morlof.

[2] Kehl. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügungen Gr. Bezirksamts Rork vom 21. November v. J., No. 11730, und 3. März d. J., No. 2264, werden in Forderungssachen des evangel. Pfarrers Dorn in Kehl sowie der Jakob Heist's Wittib von Oberweier gegen Ziegler Ernst Rehfuß in Sundheim nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege

Dienstags den 13. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, zu Sundheim im Wirthshause zum Schwanen öffentlich versteigert:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit getrennt stehender Scheuer, Stallung, Schopf, Holzremise und sonstigen Gebäulichkeiten.

2) Ein großer und zwei kleine Ziegelöfen, sammt Platz, worauf sämtliche Gebäude stehen, mit Hof und Garten, 14 Viertel groß, vornen die Landstraße, hinten und beiders. Herrschaftsgut.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Dorf Kehl, den 16. April 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Held. vdt. Frech,
Rathschr.

Pforzheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dienstags den 13. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause dem Büchsenmacher Fried. Schroth dahier in Folge richterlicher Verfügung vom 4. v. M. Nr. 6922 im Zwangswege öffentlich versteigert:

2 Viertel Acker am Hachel, neben Ziegler Leibbrand und Flößer Mäule; wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erlöst wird.

Pforzheim, den 13. April 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Deimling.

[3] Hornberg. (Liegenschafts-Versteigerung.) Aus der Santmasse des Engelwirths Isaaß Wolber in Schiltach werden in Gemäßheit gantrichterlicher Verfügung vom 7. d. No. 4059

am Donnerstag den 15. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Schiltach nachbenannte Liegenschaften öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1) Ein vierstöckiges Wohnhaus mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Engel, unter der Ringmauer, nebst Hofstattplatz, einer der Weinhandlungskeller, anders. Johann Trautwein, im Anschlag zu . . . 7500 fl.

2) ¼ an einem Gang an der sogenannten Kirchensäge, oder 8 Tage . . . 500 fl.

3) 3 Morgen Ackerfeld auf dem Baumgarten, neben Jakob Bühler und Konrad Schilling . . . 1500 fl.

4) 1 Morgen 2 Viertel Wiesen allda, neben Jakob Bühler und Ochsenwirth Trautwein . . . 975 fl.

5) 28 Ruthen Acker auf dem Hoffeld, neben Jak. Jäckle und Samuel Trautwein. 175 fl.

Alles auf Schiltacher Gemarkung.

Die Steigerungsbedingungen können bei dem Bürgermeisteramt Schiltach eingesehen werden.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Hornberg, den 10. April 1845.

Großherzogliches
Amtsrevisorat.
König.

Bekanntmachungen.

[2] Gernsbach. (Offene Actuarsstelle.) No. 4389. Die Stelle des Actuars auf dem Justiz-Bureau des Bezirksamts, womit ein Gehalt von jährlichen 375 fl. verbunden ist, kommt in Erledigung.

Die Competenten werden eingeladen, sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse innerhalb drei Wochen bei dem unterzeichneten Amtsvorstand zu melden. Hiebei wird bemerkt, daß der Eintritt sogleich oder längstens bis zum 15. Juli l. J. geschehen kann.

Gernsbach, den 19. April 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dehl.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Forderungs- und Quittungs-Büchlein über die Zehnt-Ablösung vorrätzig.